



Mitteilungsblatt der Gemeinde Grömbach

Herausgeber: Gemeinde Grömbach, Tel.: 07453/8276, Fax 3433, Email: Gemeinde@Groembach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Armin Pioch

KW 29

21. Juli 2016

Jahrgang 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummer Rathaus: 8276

Telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters
außerhalb der Dienstzeit: (privat) 2769571

**Am Freitag, 29. August 2016
hat das Rathaus geschlossen!**

Mitteilungsblatt!

Im Zeitraum vom 01. bis zum 19. August 2016 wird es **kein** Mitteilungsblatt geben.

Bitte die Beiträge für das Mitteilungsblatt vorab einreichen!

Aus der Gemeinderatssitzung

vom 18. Juli 2016

1. Ehrung der Blutspender/in



Robert Hammann und Stefanie Gleiser wurden in dieser Sitzung für Ihre zahlreichen Blutspenden für das DRK geehrt. In einer kurzen Ansprache dankte Bürgermeister Pioch für das Engagement und lobte die Bereitschaft für das Überleben von Schwerkranken und Schwerverletzten einen so entscheidenden Beitrag zu leisten.

Herrn Robert Hammann wurde für 75 Blutspenden die Ehrennadel in Gold mit Eichenkranz und Frau Stefanie Gleiser für 10 Spenden die Ehrennadel in Gold überreicht.

Für das DRK dankte Herr Martin Mast den Spendern auch im Namen der DRK und überreichte als Anerkennung der Leistungen noch kleine Präsente.

5. Vereinsförderung Neufassung

Auf Wunsch des Vorstandes der Spvgg Grömbach, Herr Volker Roller, hat der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt 5 zur Vereinsförderung vorgezogen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung bisher kaum einen Überblick hatte, welcher Verein wieviel direkte aber auch indirekte Förderung erhalten habe. Der Vorsitzende Pioch erläuterte, dass es in einer Förderrichtlinie darum geht, allen Vereinen eine verlässliche und gerechte Förderung zuteil werden zu lassen und besonders die Jugendarbeit in den Vereinen zu unterstützen. Zu der Vorlage der Richtlinie äusserte Herr Roller Bedenken, die Spvgg wird bei der neuen Richtlinie wesentlich schlechter gestellt sein als bisher z.B. die große und die normale Sportplatzpflege könne damit nicht bezahlt werden. Ausserdem sieht er für den Spielbetrieb Probleme, wenn die Gemeinde Grömbach nur für Grömbacher Vereinsmitglieder Förderungen ausschüttet. Der Vorsitzende verwies darauf, dass mit Mitteln der Gemeinde zunächst Einwohner Grömbachs gefördert werden müssen. Herr Walter Reutter merkte an, dass der Sportplatz in Gemeindeeigentum sei und auch von der Gemeinde gepflegt werden muss zudem sollten auch die kirchlichen Vereinigungen in der Richtlinie berücksichtigt werden. Herr Stefan Scholz regte zudem an, die Förderung auf alle Vereinsmitglieder unter 18 Jahren, unabhängig vom Wohnort, auszudehnen.

Nach einer lebhaften Diskussion einigte man sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Förderrichtlinie vorab bei einem Treffen der Vereinsvorstände mit dem Bürgermeister zu beraten.

2. Sinkkastenreinigung Gemarkung Grömbach

In weiterem Verlauf der Sitzung teilte Bürgermeister Pioch mit, dass die Sinkkästen in der Gemeinde inzwischen gereinigt wurden. Das war vom Strassenbauamt so verlangt worden und auch dringend notwendig.

3. Waldwegunterhaltung

Die Waldwege wurden durch die starken Regenfälle stark in Mitleidenschaft gezogen. Revierförster Sascha Frank erläuterte die geplanten Sanierungsmaßnahmen. In einer ersten Kostenschätzung wurden ca. 3.300 € veranschlagt. In der Sitzung wurde das Verfahren, wie es Hr. Frank vorgeschlagen hatte, genehmigt. Allerdings wurde die Verwaltung beauftragt weitere Angebote einzuholen. Auf Nachfrage von Herr Daniel Wolber, ob es staatl. Mittel für diesen Unwetterschaden gäbe, erklärte Bürgermeister Pioch, dass es die Gemeinde geschafft hat in einem sehr engen Zeitfenster als "betroffene Gemeinde" gelistet zu werden. Das ist Voraussetzung um "Sondermittel Unwetterhilfe" zu erhalten, die aber ausschliesslich für den Innerortsbereich gewährt werden und wahrscheinlich für die Sanierung der Bachbrunnenstrasse fließen.

4. Bausachen: Stellungnahme Bauantrag, Umbau des Einfahrtstors des Feuerwehrhauses, Flst. Nr. 19

Beim Umbau der Feuerwehrgarage musste noch das förmliche Einverständnis der Gemeinde erteilt werden. Dieses Einverständnis wurde mit fünf Ja-, einer Gegenstimme und einer Enthaltung erteilt.

7. Verschiedenes/Bekanntgaben

Unter Verschiedenes wurde bekannt gegeben, dass der Revierförster Sascha Frank bereits im Herbst seine neue Dienststelle antreten wird. BM Pioch hat dieses Personalkarussell bei einem Treffen mit dem Landrat als absolut unbefriedigend für die Gemeinde und die privaten Forstbesitzer angesprochen.

Hoher Besuch wird in Grömbach erwartet. Neben dem Landrat Hr. Dr. Rückert wird auch die Regierungspräsidentin Krassl in der Gemeinde erwartet.

Auch die Bundestagsabgeordnete Saskia Esken hat sich zu einem Besuch angemeldet.

Nicht ganz zufrieden mit der Instandsetzung der Bachbrunnenstrasse zeigte sich Herr Michael Lamparth, so sollten die Fehlstellen im Asphalt noch überarbeitet werden.

Beratung in Bauangelegenheiten

Die nächste Sprechstunde in Bauangelegenheiten findet am **Mittwoch, 27. Juli 2016** von **8.30 – 9.00 Uhr** im Rathaus statt. Frau Blum von der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Freudenstadt und Herr Kreisbaumeister Meyer stehen Ihnen für alle Fragen rund um das Thema Bauen zur Verfügung. Wenn Sie eine Beratung wünschen, melden Sie sich bitte rechtzeitig auf dem Rathaus an.

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2016 beschlossen, eine Sammelsatzung zur Regelung von Nebenanlagen in den Neubaugebieten „Hochdorfer Straße Nord“, „Hochdorfer Straße Nord 1. Änderung“, „Lindenweg“, „Ubbach II“, „Gassenäcker 2. Änderung“, „Gassenäcker Erweiterung“ sowie „Altensteiger Straße“ in Grömbach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Weiter hat der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der geplanten Sammelsatzung ergibt sich aus den vorhandenen räumlichen Geltungsbereichen der Bebauungspläne „Hochdorfer Straße Nord“, „Hochdorfer Straße Nord 1. Änderung“, „Lindenweg“, „Ubbach II“, „Gassenäcker 2. Änderung“, „Gassenäcker Erweiterung“ sowie „Altensteiger Straße“.

Mit dem geplanten Änderungsverfahren soll eine einheitliche Regelung für Nebenanlagen (Gartenhaus und Gerätehütte) in den genannten Baugebieten von Grömbach geschaffen werden.

Der Anlass der Planänderung, sowie die Ziele und Zwecke der Änderung sind der Begründung zur Änderung des Bebauungsplans zu entnehmen.

Der von der Änderung des Bebauungsplans betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt vom

02.08.2016 bis 05.09.2016

im Rathaus, Lindenweg 8, 72294 Grömbach während den üblichen Dienststunden **öffentlich aus**. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grömbach, den 23.06.2016

Armin Pioch

Bürgermeister

Sammelsatzung zur Regelung von Nebenanlagen in den Neubaugebieten auf Gemarkung Grömbach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Ende des amtlichen Teils

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde

Grömbach / Wörnersberg Kirchstr. 5, 72294 Grömbach,
Tel. 07453 / 8120

Pfarramt.groembach@elkw.de / Pfarrbüro: Maritta Müllner
Dienstag: 8.30 – 11.30 Uhr, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr
www.groembach-evangelisch.de

Sonntag, 24.07.

09.30 Uhr Gottesdienst in Grömbach
10.30 Uhr Gottesdienst in Wörnersberg
Die Predigt hält an diesem Sonntag
Prädikant Karl Deuble.
10.45 Uhr Kinderkirche in Garrweiler
18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis
im Gemeindehaus in Grömbach
mit Pfr. Hermann Werner aus Ebershardt
19.30 Uhr Monatlicher Gebetsabend
im Gemeindehaus Grömbach

Mittwoch, 27.07.

16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht
im Gemeindehaus in Grömbach

Sonntag, 31.07.

09.30 Uhr Gottesdienst in Grömbach (Pfarrer Bihl)
mit Taufe
Das Opfer ist für den Dienst in Israel,
Zedakah e.V. bestimmt.

Kasualvertretung

Pfarrer Bihl hat in der Zeit vom 01.08. bis 21.08. Urlaub.
Vertretung während dieser Tage hat vom 01.08. bis
14.08. Pfarrer Schweizer aus Simmersfeld, Tel.: 07484-
388 und vom 15.08. bis 21.08. Pfarrehepaar Lüdke aus
Altensteig, Tel.: 07453-6257

Urlaub im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist vom 29.07. bis 23.08. nicht besetzt.
Ab Freitag, den 26.08.2016 ist das Pfarrbüro wieder zu
den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.



Baki:

Dienstag, 26.07.16

Ausflug

WOCHENENDDIENSTE

-Rettungsdienst: Telefon 19222

-Ärzte an Wochenenden und Feiertagen:

Arzt: 01805 / 19292 - 155
Kinderarzt: 01805 / 19292 - 160
Augenarzt: 01805 / 19292 - 123
HNO: 01805 / 19292 - 127

-Zahnärztlicher Notdienst:

Zu erfragen beim DRK **Telefon 07441 / 86714**

-Apotheken-Notdienstplan

Der Notdienst wechselt täglich
Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Sa. 23.07. Apotheke am Markt
Poststr. 31, Altensteig
Enztal-Apotheke
Friedenstr. 6, Enzklösterle
Stadt-Apotheke
Wilhelmstr. 3, Horb

So. 24.07. Apotheke Wildberg
Marktstr. 20, Wildberg
Bühl-Apotheke
Hauptstr. 32, Schopfloch

Mo. 25.07. Central-Apotheke
Freudenstädter Str. 25, Nagold

bis 19.30 h Rosen-Apotheke
Rosenstr. 55, Altensteig

Di. 26.07. Apotheke am Schloss
Bondorfer Str. 4/1, Mötzingen
Schiller-Apotheke
Schillerstr. 14, Horb

bis 19.30 h Rosen-Apotheke
Rosenstr. 55, Altensteig

Mi. 27.07. Engel-Apotheke
Marktstr. 2, Eutingen im Gäu
Kur-Apotheke
Hauptstr. 33, Waldachtal (Lützenhardt)

bis 19.30 h Rosen-Apotheke
Rosenstr. 55, Altensteig

Do. 28.07. Schmidtsche Apotheke
Marktstr. 13, Nagold
Stadt-Apotheke
Julius-Heuss-Str. 21, Neubulach

bis 19.30 h Rosen-Apotheke
Rosenstr. 55, Altensteig

Fr. 29.07. Glattal-Apotheke
Lombacher Str. 3, Glatten
Johanniter-Apotheke
Mauerwiesenstr. 2, Jettingen

VEREINSNACHRICHTEN



Spvgg Grömbach

Homepage: www.spvgg-groembach.de

Öffnungszeiten Sportheim:

Mittwoch, 27.07.16 ab 19.30 Uhr
AH-Vesperabend und Stammtisch

Vorbereitung 1. Mannschaft

Sa. 23.07.16 / ab 14.00 Uhr
Bömbachtal Supercupturnier in Spielberg mit 4 Mannschaften

Spiele der Spvgg Grömbach (2 x 25 min.)
15.15 Uhr gegen SSV Walddorf
18.30 Uhr gegen SF Spielberg
19.45 Uhr gegen Phönix Pfalzgrafenweiler

FREIWILLIGE FEUERWEHR



www.feuerwehr-groembach.de

Feuerwehr

Übung mit Garrweiler

Freitag, 22. Juli 2016
Treffpunkt: 20.00 Uhr Feuerwehrhaus

Jugendfeuerwehr Übung

Montag, 25. Juli 2016
Treffpunkt: 18.00 Uhr Feuerwehrhaus

SONSTIGES



Sozialstation Pfalzgrafenweiler-Waldachtal-Grömbach

Das Büro der Sozialstation befindet sich in der Hauptstrasse 5 in Pfalzgrafenweiler. Bürozeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefon Nummer 07445-6336, individuell auch am Nachmittag, bitte dann telefonisch einen Termin vereinbaren.

verbraucherzentrale *Baden-Württemberg*

Verbraucherzentrale warnt vor Nachsendeauftrag-Anbietern

Teuer und unnötig

Bei einem Umzug müssen Verbraucher an vieles denken. Ein wichtiger Punkt auf der To-Do-Liste ist der Nachsendeauftrag. Mit wenigen Klicks kann dieser auch online abgeschlossen werden. Wer dabei an den falschen Anbieter gerät, zahlt für den Auftrag mehr als nötig. Worauf Verbraucher achten müssen, erklärt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Einen Nachsendeauftrag zu beantragen ist nicht schwer: Starttermin und Versandzeitraum auswählen, alte und neue Adresse eingeben und bezahlen. Prominent im Internet beworben finden sich allerdings Seiten, auf denen Verbrauchern für viel Geld die Einrichtung eines Nachsendeauftrags angeboten wird – obwohl der Anbieter nichts anderes tut, als die Daten an die Deutsche Post und lokale Zustell-Unternehmen weiterzuleiten. Für die bloße Weitergabe der Daten verlangen die Anbieter teils saftige Aufpreise. Während der Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post pro Halbjahr ab 19,90 Euro zu haben ist, zahlen Verbraucher bei der Übermittlung durch einen anderen Anbieter teils das Dreifache.

„Nicht immer ist klar und deutlich erkennbar, dass über diese Seiten gar kein Nachsendeauftrag direkt bei der Deutschen Post eingerichtet werden kann“, sagt Dunja Richter, Juristin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wenn verschleiert wird, dass Verbraucher viel Geld für die bloße Weiterleitung ihrer Daten an den Postversender bezahlen, ist das grob irreführend“. Man muss sich im Klaren sein, dass derartige Anbieter nur Daten weitergeben. Sie bieten in der Regel keine zusätzliche Leistung an, sondern führen nur zu zusätzlichen Kosten“, so Richter. „Unternehmen müssen vor Abschluss des Vertrages deutlich darlegen, wie viel der Auftrag kostet, welche Leistungen sie anbieten und welche nicht von diesem Vertrag erfasst sind“, betont Richter. Sie rät Verbrauchern, die Seiten der Anbieter vor der Beauftragung kritisch zu prüfen und Preise zu vergleichen.

Verbraucherzentrale vor Gericht gegen Microsoft

Keine Entscheidung in der Sache

Weil Microsoft Verbrauchern ungefragt Installationspakete für ein Upgrade auf das neue Betriebssystem Windows 10 auf die Festplatte platziert hatte, mahnte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg dieses Verhalten ab. Microsoft weigerte sich, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben, so dass die Verbraucherzentrale vor dem Landgericht München (Az.: 1 HK O 22751/15) Klage erhoben hat. Eine Entscheidung in der Sache selbst fiel nicht.

Im Sommer letzten Jahres entdeckten zahlreiche Verbraucher auf ihren Festplatten in einem versteckten Ordner eine Datei, bei der es sich um ein Installationspaket für ein Upgrade auf das neue Betriebssystem „Windows 10“ handelt. Eine Einwilligung in diesen Download, der eine Größe von bis zu 6,5 GB haben kann, hatten die Verbraucher nicht erteilt. Bedauerlicherweise traf das Landgericht München keine Entscheidung in der Sache selbst, da nach Auffassung der Richter prozessuale Hürden entgegenstünden. Der Grund: Die Verbraucherzentrale hatte die Zustellung der Klageschrift an die deutsche Tochtergesellschaft bewirkt, da es sich hierbei nach Darstellung von Microsoft um ihre deutsche Niederlassung handele. Gleichwohl verneinte das Landgericht eine wirksame Zustellung der Klageschrift. Die Klage hätte nach Meinung des Gerichts – mit entsprechender mehrmonatiger Verzögerung – nach Amerika zugestellt werden müssen, so dass die Klage aus prozessualen Gründen abgewiesen wurde.

„Wir können diese Entscheidung des Gerichts nicht nachvollziehen“, so Dunja Richter, Juristin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Nach herrschender Rechtsprechung kann ein Unternehmen überall dort verklagt werden, wo es über eine Niederlassung verfügt“, erklärt Richter. „Dabei reicht es aus, wenn sich das Unternehmen nach außen so darstellt, als verfüge es am Gerichtsort über eine Niederlassung. Wenn Microsoft auf ihrer Internetseite ihre deutsche Tochtergesellschaft ausdrücklich als Niederlassung („Subsidiary“) bezeichnet muss sie diese Darstellung auch gegen sich gelten lassen. Wir können es nicht hinnehmen, dass Microsoft Verbraucher in Deutschland auf so gravierende Weise belästigt und sich dann auf ihren US-Status beruft.“ Die Verbraucherzentrale wird daher gegen das Urteil Berufung vor dem Oberlandesgericht München einlegen.

Verbraucherzentrale: neue telefonische Gesundheitsberatung

Was tun gegen Ausfallhonorare beim Arzt?

Wer einen Arzttermin vereinbart, versucht normalerweise auch, ihn wahrzunehmen. Kommt etwas Anderes da-zwischen, kann es vorkommen, dass die Termine platzen. Ärzte dürfen in diesen Fällen zwar ein Ausfallhonorar verlangen, allerdings muss dieses rechtskonform in den Geschäftsbedingungen verankert sein. Dies ist aber nicht immer der Fall.

Weil er den Termin hatte ausfallen lassen, verlangte ein Arzt von seinem Patienten ein Ausfallhonorar in Höhe der Behandlungskosten. Dabei räumte er ihm jedoch nicht die Möglichkeit ein, darzulegen, dass der Schaden nicht in dieser Höhe entstanden war. Darüber hinaus berief der Arzt sich in seiner Forderung auf eine Preisliste, in der überhaupt kein Betrag für nicht wahrgenommene Termine aufgeführt war. „Wenn ein Arzt es schon für angemessen hält, von seinen Patienten ein Ausfallhonorar für einen geplatzten Termin einzufordern, muss er dies auf rechtlicher Grundlage tun“ betont Peter Griebel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Da diese hier nicht vorhanden war, hat die Verbraucherzentrale diesen Fall abgemahnt.

Um Verbrauchern bei Fragen rund um Gesundheit und Pflegen den Zugang zu einer unabhängigen Beratung möglichst einfach zu gestalten, bietet die Verbraucherzentrale ab sofort auch eine Telefonhotline zu diesem Themenbereich an. Unter 0900-1-77 44 47 (1,75 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz, aus Mobilfunknetzen sind höhere Preise möglich) gibt die Verbraucherzentrale Rat und Hilfestellung. Zu erreichen ist die neu eingerichtete Telefonberatung jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Innerhalb dieser Beratung kann verbraucherunfreundliches Verhalten rechtlich bewertet und unrechtmäßigen Entschädigungsprofiten ein Riegel vorgeschoben werden. Illegale Fälle können aufgedeckt und verfolgt werden.

Letzte freie Plätze für Kinder- und Jugendfreizeiten in den Sommerferien!



Für junge Leute die in den Sommerferien mit Gleichaltrigen eine spannende Zeit erleben wollen, hat das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. noch letzte freie Plätze:

Bereits am ersten Ferientag geht es für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren in den Norden Spaniens. Beim Beachcamp Comillas vom 28.07. bis 09.08. in der Nähe von San Sebastian sind die Teilnehmenden nur wenige Minuten vom Strand entfernt untergebracht. Wer schon immer mal auf dem Surfbrett stehen wollte, kann einen Surfkurs dazu buchen. Das Surfcamp wird von einer professionellen Surfschule angeleitet.

Auch 16 bis 19 Jährige können sich noch für das Surfcamp in Comillas anmelden. Für diese Altersgruppe findet die Freizeit vom 17.08. bis 29.08. statt.

Abenteuer, Sport und jede Menge Spaß stehen im Actioncamp Korsika auf dem Programm. 13 bis 15 Jährige können sich noch für die Freizeit am 17.08. bis 29.08. anmelden.

Für junge Urlaubshungrige im Alter von 10 bis 13 Jahren bietet das „Summercamp Heino“ in Holland vom 13. bis 21.08. alles was das Kinderherz begehrt. Beispielsweise ein großer See mit feinstem Sandstrand, ein Schwimmbad vorm Haus, eine Sporthalle, Minigolf-Parcours, Kletterturm und sogar ein eigenes Kino.

Für die Kleinsten gibt es noch freie Plätze für das Kinderzeltlager Altensteig im Schwarzwald. Für 6 bis 10 Jährige stehen zwei Wochen lang (vom 14.08. bis 26.08.) mit vielen anderen Kindern Toben, Spielen und Spaß haben auf dem Programm. Für die gleiche Altersgruppe finden vom 05.09. bis 09.09.

Ferien auf dem Bauernhof statt. Auf dem idyllischen Hof in der Region Hohenlohe können Tiere hautnah kennengelernt werden.

Jugendliche von 13 bis 15 Jahren, die vor dem Start ins neue Schuljahr ihr Englisch verbessern wollen, können noch entweder nach Folkestone oder Christchurch mitfahren. Am Vormittag findet Sprachunterricht in lockerer Atmosphäre statt, am Nachmittag sorgen Teamer aus Deutschland mit Shopping, Kinobesuch, Ausflug nach London u.v.m. für ein abwechslungsreiches Programm.

Einsicht in die günstigen Preise und eine Übersicht aller Freizeiten gibt es auf www.jugendwerk24.de. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit Zuschüsse zu beantragen. Weitere Informationen dazu gibt das Jugendwerk der AWO gerne telefonisch. Anmelden kann man sich auf der Homepage oder per Telefon unter (0711) 945 729 111.

Für Kurzeentschlossene



Familienfreizeit im Schwarzwald!

Der Jugendverband DJO-Deutsche Jugend in Europa bietet vom 19. bis 26. August 2016 im Ferienheim Aschenhütte in Bad Herrenalb eine Familienfreizeit an. Eine schöne Möglichkeit mit dem eigenen Kind (bis 14 J.) zusammen in netter Gesellschaft die Ferien zu verbringen.

Unter der Leitung eines ausgebildeten Leitungsteam gibt es ein buntes gemeinsames Programm, bestehend aus basteln, spielen, wandern, baden, Lagerfeuer, Schatzsuche im Wald und einige Ausflüge in die Umgebung. Durchgeführt wird diese kostengünstige Familienfreizeit im „Ferienheim Aschenhütte“, einer DJO eigenen Jugendbildungsstätte. Jeder Familie steht ein eigenes Familienzimmer zur Verfügung.

Da noch einige Plätze frei sind, freuen wir uns auf Anmeldungen an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: zentrale@djobw.de, www.djobw.de.

Minijobs lohnen sich



Rentenversicherungsbeiträge aus einem Minijob sorgen zwar nicht für große Rentensteigerungen, lohnen sich aber dennoch in mehrfacher Hinsicht.

Grundsätzlich gilt: Wer seit dem 1. Januar 2013 erstmals einen Minijob mit einem Verdienst von bis zu 450 Euro im Monat ausübt, ist versicherungspflichtig. Da der Arbeitgeber einen pauschalen Beitrag von 15 Prozent an die Rentenversicherung abführt, muss der Arbeitnehmer deutlich niedrigere Rentenbeiträge als bei einer normalen Beschäftigung selbst zahlen - nämlich nur 3,7 Prozent seines Verdienstes. Diese Beiträge sind nicht nur für die spätere Rente gut. Man kann dadurch unter anderem die Gesundheitspräventionsprogramme der Rentenversicherung in Anspruch nehmen und wer schon lange genug gearbeitet hat, kann sich dank der Minijob-Beiträge sogar den Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente aufrecht erhalten und sichert seine Hinterbliebenen ab.

Möchte der Minijobber dennoch auf die Versicherungspflicht verzichten und die 3,7 Prozent Rentenversicherungsbeiträge nicht zahlen, muss er dies zu Beginn seiner Beschäftigung dem künftigen Arbeitgeber mitteilen. Die Regelungen beim 450 Euro-Job sind jedoch nicht zu verwechseln mit der sogenannten »kurzfristigen Beschäftigung«, die in der Regel versicherungsfrei ist oder dem »Minijob im Privathaushalt«, bei dem zwar dieselben Regeln aber andere Beitragssätze gelten.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, im Regionalzentrum Nordschwarzwald und dessen Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

SPRUCH DER WOCHE

**Die Anzahl unserer Neider
bestätigt unsere Fähigkeiten.**

(Oscar Wilde)

Anzeigen

Getränkemarkt Mast

Schulstraße 7

Freitag 22.07.2016 geschlossen!

**Samstag, 23.07.2016 von 11 bis 13 Uhr
geöffnet!**

Landmetzgerei Heinzelmann

Verkaufswagen Peter Baur

Angebote 28. Juli 2016

Kotelett	100 g	0,79 €
Pizza Fleischkäse	100 g	0,89 €
Schinkenwurst geraucher	100 g	0,99 €

Öffnungszeiten:

Donnerstag, 13.30 - 14.30 Uhr beim Waldhorn



Erlebnis Flussbett - Zu Fuß die Nagold entdecken



mit dem Umweltbeauftragten und Schwarzwald-Guide Thomas Nägele

Echt spannend – einfach zu Fuß in der Nagold laufen und so den Fluss und seine Aue hautnah erleben. Wir gehen vom begradigten Lauf flussaufwärts in die Auenlandschaft, geprägt durch den natürlichen Lauf der Nagold. Hier gilt es, die noch nahezu ursprüngliche Natur entlang der Ufer zu erkunden. Bitte Badeschuhe oder Füsslinge und Insektenschutzmittel mitbringen! Wer mag, kann die Tour auch gerne barfuß machen.

Termin Samstag, 30. Juli 2016 um 14.00 Uhr

Dauer ca. 2 Stunden

Treffpunkt Infopavillon am Eisvogelpfad in Seewald - Erzgrube (beim Nagoldeinlauf in den Stausee)

Kosten Die Teilnahme ist kostenlos. Wir freuen uns über eine Spende.

Anmeldung & Info Anmeldung erforderlich bis 11.30 Uhr am Vortag bei der Seewald-Touristik, Telefon 07447 – 94 60 11

Aktuelle Info bei der Seewald-Touristik unter www.seewald.eu